

**Gemeinde Schkopau**

**Aufhebung  
Bebauungsplan Nr. 2  
„Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage“  
OT Röglitz**

**Abwägung**

zur Beteiligung der Bürger nach § 3 (2) BauGB  
und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach  
§ 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB

März 2023



SACHSEN-ANHALT

Amt für Landwirtschaft,  
Flurneuordnung und Forsten  
Süd

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd  
Postfach 1655 • 06655 Weißenfels

StadtLandGrün  
Stadt- und Landschaftsplanung  
Händelstraße 8  
06114 Halle (Saale)

EMGEANGEN AM 7.6. JAN. 2022  
82

Vorab per E-Mail!  
astrid.friedewald@slg-stadtplanung.de

**Gemeinde Schkopau, Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg / Gartenanlage“, OT Röglitz  
Aufhebungsverfahren**  
*Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB  
Information der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung des Entwurfs*

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Süd bestehen zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Schkeuditzer Weg / Gartenanlage“ im Ortsteil Röglitz der Gemeinde Schkopau keine weiteren agrarstrukturellen und landwirtschaftlichen Bedenken sowie Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen

Doenecke  
Amtsleiter

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**

Weißenfels, 19.01.2023

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht  
vom: SLG-afw/ 24.11.2022  
(PE 29.11.2022)

Mein Zeichen:  
11.3-21048-319/2022

Bearbeitet von: Frau Veith

Tel.: (03443) 280-403

E-Mail: Ines.Veith  
@alff.mue.sachsen-anhalt.de

Mülinerstr. 59  
06667 Weißenfels

Tel: (03443) 280-0  
Fax: (03443) 280-80

E-Mail:  
Poststelle-ALFF-Sued@alff.mue.  
sachsen-anhalt.de

Internetseite des ALFF Süd unter:  
<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued>

Hinweise zum Datenschutz unter:  
<http://sauri.de/alffsueddsqz>

Besuche bitte vereinbaren!

Landeshaupkassa Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg

BLZ 810 000 00  
Konto 810 015 00  
BIC MARKDEF1810  
IBAN DE2181000000081001500

**Gemeinde Schkopau**  
**Aufhebung**  
**Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg“, OT Röglitz**

Entwurf 09/2022

Lfd. Nr. der Versandliste

2

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da seitens des ALFF keine Bedenken gegen die Aufhebung des Bebauungsplans bestehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

Neue  
Kontakt-  
daten!

Entwurf - Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 "Am Schkeuditzer  
Weg/Gartenanlage", Gemeinde Schkopau OT Röglitz

Ihr Zeichen: SLG-af

Sehr geehrte Frau Friedewald,

mit Schreiben vom 24.11.2022 haben Sie das Landesamt für Geologie und  
Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) bezüglich der geplanten Aufhebung des  
o.g. Bebauungsplans der Gemeinde Schkopau um eine Stellungnahme.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Geologie und Bergbau  
des LAGB erfolgten Prüfungen zu Ihrer Anfrage, um Sie auf mögliche geo-  
logische / bergbauliche Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Geologie und Bergwesen kann Ihnen Folgendes mitge-  
teilt werden:

#### Bergbau

Belange, die das LAGB, Abteilung Bergbau zu vertreten hat, stehen dem  
Vorhaben (Aufhebung des B-Planes Nr. 2) nicht entgegen.

#### Geologie

Bezüglich der Aufhebung des Bebauungsplanes gibt es nach unseren der-  
zeitigen Erkenntnissen aus geologischer Sicht keine Bedenken.

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**

21.12.2022  
32-34290-25075/2022

Thomas Häusler  
Durchwahl +49 345 13197-438  
stellungnahmen.lagb@sachsen-  
anhalt.de

1

An der Flederwegkaserne 13  
06130 Halle (Saale)  
Telefon (0345) 13197 - 0  
Telefax (0345) 13197 - 190  
www.lagb.sachsen-anhalt.de  
poststelle.lagb@sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500  
BIC MARKDEF1810

## Gemeinde Schkopau Aufhebung Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg“, OT Röglitz

Entwurf 09/2022

Lfd. Nr. der Versandliste

3

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Da die Belange des LAGB, Abt. Bergbau der Aufhebung des Bebauungsplans nicht entgegenstehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

zu 2) Da seitens des LAGB, Abt. Geologie keine Bedenken gegen die Aufhebung des Bebauungsplans bestehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

2

Seite 2/2

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

*Häusler*

Häusler

**Gemeinde Schkopau**  
**Aufhebung**  
**Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg“, OT Röglitz**

**Entwurf 09/2022**

Lfd. Nr. der Versandliste

**3**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

# Landkreis Saalekreis

Der Landrat



Landkreis Saalekreis – Postfach 14 54 – 06204 Merseburg

Bürgermeister der Gemeinde Schkopau  
Herrn Torsten Ringling  
Schulstraße 18  
06258 Schkopau

**Amt für Bauordnung und Denkmalschutz**  
SG Städtebau und Raumordnung  
Gebäude: Schloss Merseburg, Domplatz 9, ZG 005

Bearbeiter Steffen Fischer  
Telefon 03461 40-2462  
Fax 03461 40-1480  
E-Mail steffen.fischer@saalekreis.de

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Datum
-		612600-22330	11.01.2023

## Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage“ der Gemeinde Schkopau im OT Röglitz - Aufhebungsverfahren

Hier: Stellungnahme Landkreis

Sehr geehrter Herr Ringling,

— der Landkreis Saalekreis wurde um Stellungnahme zum Entwurf des o. g. Bebauungsplanes gebeten.

Es ergeht unter Einbeziehung nachfolgend genannter Fachämter zu den betroffenen öffentlichen Belangen folgende Stellungnahme ohne Vorabwägung seitens der Bündelungsbehörde.

### 01. SG Städtebau und Raumordnung:

#### Raumordnung:

Die Untere Landesentwicklungsbehörde hat keine Ergänzungen hinsichtlich der Stellungnahme zum Vorentwurf.

#### Städtebau:

Mit der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage“ in Röglitz vollzieht die Gemeinde Schkopau die Umsetzung der planerischen Vorgaben aus dem aktuellen Flächennutzungsplan, welcher den Geltungsbereich des Bebauungsplanes als landwirtschaftliche Fläche ausweist.

Die Aufhebung unterliegt daher nicht dem Genehmigungsvorbehalt des § 10 Abs. 2 BauGB.

Die Planzeichnung gibt den Geltungsbereich des aufzuhebenden Planes wieder und bestimmt damit konkret das künftig unbeplante Gebiet.

## Gemeinde Schkopau Aufhebung Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg“, OT Röglitz

Entwurf 09/2022

Lfd. Nr. der Versandliste

5

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

1

zu 1) Da seitens des SG Raumordnung auch zum Vorentwurf keine Einwände gegen die Aufhebung des Bebauungsplans geäußert wurden, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

2

zu 2) Die Feststellungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die im textlichen Teil der Planzeichnung enthaltene Präambel ist hinsichtlich der Aktualität der aufgenommenen Rechtsvorschriften zu überprüfen:

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17.06.14, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.06.22 (GVBl. LSA 2022, S. 130),
- Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bek. vom 03.11.17, zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.22 (BGBl. I 2022, S. 1726) und
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i.d.F. der Bek. vom 21.11.17, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.21 (BGBl. I 2021, S. 1802).

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Generalemächtigung der Kommunalverfassung zum Satzungserlass keine Anwendung findet, da mit **§§ 1 Abs. 3, 10 Abs. 1 BauGB** eine eigenständige Ermächtigungsgrundlage für den Satzungsbeschluss gegeben ist. Auch die übrigen Vorschriften des § 8 KVG LSA (Genehmigungsvorbehalte, Heilungsvorschriften, Inkrafttreten etc.) finden wegen der vorgehenden Bestimmungen des Baugesetzbuches keine Anwendung. Es wird daher empfohlen, den Hinweis auf diese Vorschrift zu streichen.

Im Ausfertigungstext ist die Begründung zur Satzung enthalten. Diese ist regelmäßig nicht Teil der Satzung und wird demzufolge auch nicht ausgefertigt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Kleinert  
Amtsleiterin / Dezernentin III

Gemeinde Schkopau

Entwurf 09/2022

Aufhebung

Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg“, OT Röglitz

3 Lfd. Nr. der Versandliste

5

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)

4 Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 3) Der Hinweis wurde in der Form berücksichtigt, dass die Präambel neu formuliert und vermerkt wurde, dass die aufgeführten Gesetze „in der zur Zeit gültigen Fassung“ die Rechtsgrundlage bilden.

zu 4) Der Hinweis wurde berücksichtigt. Das Kommunalverfassungsgesetz wurde gestrichen.

zu 5) Der Hinweis wurde berücksichtigt. Der Ausfertigungsvermerk wurde korrigiert.

**Regionale Planungsgemeinschaft Halle  
Der Vorsitzende**



Regionale Planungsgemeinschaft Halle  
Willy-Brandt-Straße 87, 06110 Halle (Saale)

StadtLandGrün  
Stadt- und Landschaftsplanung  
Händlerstraße 8  
06114 Halle (Saale)

**Geschäftsstelle der Regionalen  
Planungsgemeinschaft Halle**

Willy-Brandt-Straße 87  
06110 Halle (Saale)  
Tel.: +49152 54637803  
Fax: +49345 12268223  
e-mail: gudrun.witticke@planungregion-halle.de  
Internet: www.planungsregion-halle.de

Tr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
SLG-af  
24.11.2022

Mail Zeichen  
rpgh-  
2022-00646

Bearbeitet von  
Frau  
Witticke  
05.01.2023

**Gemeinde Schkopau**  
**Aufhebung Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage“ im OT Röglitz**  
Entwurf, Stand November 2022  
hier: Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Halle

Sehr geehrte Damen und Herren,  
mit Schreiben vom 24.11.2022 baten Sie die Regionale Planungsgemeinschaft Halle (RPG Halle) erneut um Stellungnahme zu o.g. Vorhaben. Im Zuge des Verfahrens (Vorentwurf) gab die RPG Halle bereits mit Schreiben vom 08.08.2022 (Stand 04-2022) eine Stellungnahme ab.  
An den Aussagen der o.g. Stellungnahme wird festgehalten. Seitens der Regionalplanung werden keine weiteren Hinweise und Anregungen vorgebracht.

**Aus regionalplanerischer Sicht sind mit der Umsetzung der Aufhebung Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage“ der Gemeinde Schkopau, OT Röglitz keine erheblichen negative Einflüsse auf die Verwirklichung der mit dem REP Halle verfolgten planerischen Ziele zu erwarten. Es werden keine Bedenken erhoben.**

**III Sonstige Hinweise**

Die Feststellung der Raumbedeutsamkeit der Planungen und Maßnahmen sowie auch die landesplanerische Abstimmung erfolgt durch die oberste Landesentwicklungsbehörde (RdErl. MLV vom 13.01.2016-44-20002-01 vom 29.02.2016 in Verbindung mit § 13 LEntwG vom 23.04.2015 (GVBl. LSA 2015 S. 170). Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6 ROG gilt jedoch unabhängig von der Feststellung der Raumbedeutsamkeit das Anpassungsgebot des § 1 Abs. 4 BauGB für alle Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung (Urteil des BVerwG vom 30.01.2003 - 4 CN14.01).

Der Regionale Entwicklungsplan Halle, der Sachlichen Teilplan sowie der Entwurf zur Änderung des REP Halle sind unter der Homepage der RPG Halle <<http://www.planungsregion-halle.de>> eingestellt.

**Gemeinde Schkopau  
Aufhebung  
Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg“, OT Röglitz**

**Entwurf 09/2022**

Lfd. Nr. der Versandliste

**6**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

**1**

zu 1) Da die Regionale Planungsgemeinschaft auch in ihrer Stellungnahme zum Vorentwurf keine Bedenken gegen die Aufhebung des Bebauungsplans geäußert hat, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

**2**

zu 2) Da aus regionalplanerischer Sicht keine Bedenken gegen die Aufhebung des Bebauungsplans bestehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

**3**

zu 3) Die Hinweise wurden beachtet. Die oberste Landesentwicklungsbehörde wurde mit dem Vorentwurf ebenfalls um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. In seiner Stellungnahme vom 07.09.2022 hat das MID festgestellt, dass die Aufhebung des Bebauungsplans nicht raumbedeutsam ist und es demzufolge keiner landesplanerischen Abstimmung bedarf,

**4**

zu 4) Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Dr. Cornelia Deimer  
Geschäftsstellenleiterin

**Gemeinde Schkopau**  
**Aufhebung**  
**Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg“, OT Röglitz**

**Entwurf 09/2022**

Lfd. Nr. der Versandliste

**6**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

EMGEGANGEN AM 02. JAN. 2023

7/17

Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH | Postfach 10 01 54 | 06140 Halle (Saale)

StadtLandGrün  
Händelstraße 8  
06114 Halle (Saale)

**Bebauungsplan Nr.2 „Am Schkeuditzer Weg/ Gartenanlage“ OT Röglitz - Aufhebungsverfahren**  
**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß §2 Abs. 2 Bau GB**

Sehr geehrte Frau Friedewald,

zu Ihrer Anfrage vom 24.11.2022 zum Aufhebungsverfahren des Bebauungsplanes Nr.2 „Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage“, OT Röglitz teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits keine Einwände dazu bestehen.

Freundliche Grüße  
Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH

  
ppa. Romy Kloß  
Prokuristin

  
i. A.  
Annette Ueberschär  
Abteilungsleiterin  
Investitionen

Verteiler  
HWS-TWD  
HWS-KVA  
HWS-TEV/TER

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht

Unser Zeichen | Unsere Nachricht  
HWS/TWI

Bearbeitet von  
Frau Schindler

Telefon  
0345 / 581 6180  
Telefax  
0345 / 581 6193  
Datum  
22.12.2022

Hallesche Wasser und  
Stadtwirtschaft GmbH

Hausanschrift  
Bomknechtstraße 5  
06108 Halle (Saale)

Kontakt  
Telefon: (0345) 5 81 - 0  
Telefax: (0345) 5 81 - 67 67  
Internet: www.hws-halle.de

Aufsichtsratsvorsitzender  
Melanie Ranft

Geschäftsführung  
Jörg Schulze

Bankverbindung  
Saalesparkasse  
BLZ 800 537 62  
BIC NOLA2E21HAL

Bereich Wasser und Abwasser  
KTO 387 300 860  
IBAN DE38 8005 3762 0387 3008 60

Bereich Entsorgung  
KTO 385 061 160  
IBAN DE04 8005 3762 0385 0611 60

Steuer-Nr.  
110/110/40405  
Ust-Ident-Nr.  
DE 139 604 375

Sitz  
Halle (Saale)  
Eingetragen beim Amtsgericht  
Stendal HRB-Nr. 205417

**Gemeinde Schkopau**  
**Aufhebung**  
**Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg“, OT Röglitz**

Entwurf 09/2022

Lfd. Nr. der Versandliste

7

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da seitens der HWS keine Einwände gegen die Aufhebung des Bebauungsplans bestehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.



Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH • 06096 Halle (Saale)

StadtLandGrün  
Am Kirchtor 10  
06108 Halle

**Standort Markkleeberg**

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht: vom 24.11.2022  
Unser Zeichen: VS-O-W-G/Hof

Name: Marlene Hoffmann  
Telefon: 0341/120-7233  
E-Mail: Marlene.Hoffmann@mitnetz-gas.de

Markkleeberg, 02.12.2022

**Gemeinde Schkopau OT Röglitz - Bebauungsplan Nr. 2 "Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage" - Aufhebungsverfahren**  
Vorgang-Nr.: TG-V97244

Sehr geehrte Frau Friedewald,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 24.11.2022 zum Entwurf der Aufhebung des o.g. Bebauungsplanes teilen wir Ihnen mit, dass unsere Stellungnahme vom 04.08.2022 in allen Punkten für weitere zwei Jahre ihre Gültigkeit behält.

Die Erkundigungspflicht der bauausführenden Firma bleibt von diesem Schreiben unberührt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



**Gemeinde Schkopau  
Aufhebung  
Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg“, OT Röglitz**

**Entwurf 09/2022**

Lfd. Nr. der Versandliste

**9**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen. Bezüglich der genannten Stellungnahme vom 04.08.2022 wird auf die folgenden Abwägungsbögen verwiesen.



Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH • 06506 Halle (Saale)

StadtLandGrün  
Am Kirchtor 10  
06108 Halle

**Standort Markkleeberg**

Ihr Zeichen: SLG-af  
Ihre Nachricht: vom 26.07.2022  
Unser Zeichen: VS-O-W-G/Rud

Name: Ines Rudloff  
Telefon: 0341/120-7234  
E-Mail: Ines.Rudloff@mitnetz-gas.de

Markkleeberg, 04.08.2022

**Gemeinde Schkopau OT Röglitz - Bebauungsplan Nr. 2 "Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage" – Aufhebungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage ist bei uns eingegangen und wurde unter folgender Nummer registriert.

**Vorgang-Nr.: TG-V97244**

Nach der Durchsicht der von Ihnen eingereichten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich Anlagen unseres Unternehmens im angegebenen Bereich befinden. Für diese Anlagen erteilen wir folgende Auskunft, welche **nicht** als Erkundigung (Schachtschein) gilt:

**1 Gasmitteldruckleitungen**

Dazu übergeben wir den Bestandsplan Blattnr. 1. Weiterhin erhalten Sie unsere "Allgemeinen Verhaltensregeln und Vorschriften zum Schutz von Gasanlagen" zur verpflichtenden Beachtung.

Sollten aus objektiven Gründen die von MITNETZ GAS geforderten Mindestabstände nicht eingehalten oder die Schutzstreifenbereiche nicht freigehalten werden können, stimmen Sie sich unbedingt mit uns zu den dann notwendigen Sicherungsmaßnahmen ab.

**2 Versorgungsanlagen genießen Bestandsschutz. Sind aufgrund der geplanten Baumaßnahmen Veränderungen am Leitungssystem notwendig oder entstehen andere Aufwendungen, trägt der Verursacher sämtliche dafür anfallende Kosten, sofern in den vertraglichen Vereinbarungen nichts Anderes geregelt ist.**

**Gemeinde Schkopau  
Aufhebung  
Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg“, OT Röglitz**

**Vorentwurf 04/2022**

Lfd. Nr. der Versandliste

**10**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Die Information wurde zur Kenntnis genommen. Dem übergebenen Lageplan ist zu entnehmen, dass eine Gasleitung im Schkeuditzer Weg verläuft.

zu 2) Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Vorliegend handelt es sich um die Aufhebung eines Bebauungsplans. Baumaßnahmen, die den Leitungsbestand berühren könnten, sind demzufolge nicht zu erwarten.



Seite 2/2

3

Da unser Anlagenbestand ständigen Änderungen und Erweiterungen unterliegt, hat diese Stellungnahme eine Gültigkeit von 2 Jahren ab Ausstellungsdatum.

Die ggf. transparente Darstellung der Sparte Strom/Beleuchtung/Telekommunikation hat nur informativen Charakter. Leitungsauskünfte erhalten Sie bei der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH.

Die Erkundigungspflicht der bauausführenden Firma bleibt von diesem Schreiben unberührt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



**Gemeinde Schkopau**  
**Aufhebung**  
**Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg“, OT Röglitz**

**Vorentwurf 04/2022**

Lfd. Nr. der Versandliste

**10**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 3) Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

STADT HALLE (SAALE)  
DER OBERBÜRGERMEISTER



hallesaale\*  
HÄNDELSTADT

741  
76  
EINGEGANGEN AM 15. DEZ. 2022

Stadt Halle (Saale) - 06100 Halle (Saale)

StadtLandGrün  
Handelstraße 8  
06114 Halle (Saale)

Fachbereich Städtebau und Bauordnung  
Abteilung Stadtentwicklung und  
Freiraumplanung

Dr. W. Besch-Frotscher  
Neustädter Passage 18  
06122 Halle (Saale)  
Telefon: 0345 221-6255  
Telefax: 0345 221-6277  
E-Mail: wolfgang.besch-frotscher@halle.de

Sprechzeiten: Di. 09:00 - 12:00 Uhr  
und 13:00 - 18:00 Uhr sowie nach  
telefonischer Vereinbarung

Sie erreichen uns:  
Straßenbahnlinie 2, 9, 10, 16  
Haltestelle S-Bahnhof Neustadt

07. Dezember 2022

**Stellungnahme der Stadt Halle (Saale)  
zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage“  
OT-Röglitz der Gemeinde Schkopau  
- Entwurf -**

**hier: Behördenbeteiligung sowie Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange  
gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

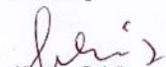
Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 24.11.2022 haben Sie uns über die o. g. Planung informiert und um  
Stellungnahme gebeten.

Die Stadt Halle (Saale) hat im Rahmen des Aufhebungsverfahrens zum o.g. Vorentwurf des  
Bebauungsplans Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg / Gartenanlage“ (Stand: September 2022) im  
Ortsteil Röglitz der Gemeinde Schkopau keine Bedenken, Hinweise oder Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

  
Karsten Golnik  
Abteilungsleiter

**Gemeinde Schkopau  
Aufhebung  
Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg“, OT Röglitz**

**Entwurf 09/2022**

Lfd. Nr. der Versandliste

**13**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da seitens der Stadt Halle (Saale) keine Bedenken gegen die Aufhebung des Bebauungsplans  
bestehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

**Stadt Leuna**  
Der Bürgermeister

EMGEGANGEN AM 02. JAN. 2023

4/17



Stadt Leuna - Rathausstraße 1 - 06237 Leuna

Fachbereich: Bau

**StadtLandGrün**  
Händelstraße 8

Sachgebiet: Stadtplanung/Bauordnung

06114 Halle (Saale)

Bearbeiter/-in: Frau Lux  
Telefon: 03461 249 50 12  
Fax: 03461 813-222  
E-Mail: lux@leuna.de

Ihr Zeichen:  
SLG-af

Ihr Schreiben vom:  
24.11.2022

Unser Zeichen:  
IV/Lä-Lu

Datum:  
21. Dezember 2022

**Gemeinde Schkopau, Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage“, OT Röglitz - Aufhebungsverfahren**

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**

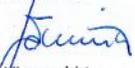
#### Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Friedewald,

vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen im Rahmen der Beteiligung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage“ der Gemeinde Schkopau, hier eingegangen am 29.11.2022.

Die Belange der Stadt Leuna werden durch die Aufhebung des Bebauungsplanes nicht berührt. Es bestehen keine Einwände gegen die Planung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

  
Lämmerhirt  
Leiter Fachbereich Bau

**Gemeinde Schkopau**  
**Aufhebung**  
**Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg“, OT Röglitz**

Entwurf 09/2022

Lfd. Nr. der Versandliste

**14**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da seitens der Stadt Leuna keine Einwände gegen die Aufhebung des Bebauungsplans bestehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

**Von:** [Lienshöft, Jan](#)  
**An:** [astrid.friedewald@slg-stadtplanung.de](mailto:astrid.friedewald@slg-stadtplanung.de)  
**Cc:** [Krucoer, Annette](#)  
**Betreff:** Stellungnahme der Stadt Merseburg zum Aufhebungsverfahren B-Plan Nr. 2 der Gemeinde Schkopau  
**Datum:** Dienstag, 6. Dezember 2022 10:45:39

Sehr geehrte Frau Friedewald,

die Stadt Merseburg hat keine weiteren Anregungen zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 der Gemeinde Schkopau: „Am Schkeuditzer Weg/ Gartenanlage“, OT Röglitz.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.  
Jan Lienshöft  
Sachbearbeiter

Stadt Merseburg  
40.2 – Stadtplanung  
Lauchstädter Str. 10  
06217 Merseburg  
Tel.: 03461 / 445 422

Internet: [www.merseburg.de](http://www.merseburg.de)

-----  
Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.  
Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese elektronische Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail.  
Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

**Gemeinde Schkopau**  
**Aufhebung**  
**Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg“, OT Röglitz**

**Entwurf 09/2022**

Lfd. Nr. der Versandliste

**15**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da seitens der Stadt Merseburg keine Hinweise gegeben werden, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

EMGEANGEN AM 13. JAN. 2023

43/17.



**Oberbürgermeister**  
Rathausplatz 3  
04435 Schkeuditz  
Telefon: 03 42 04 / 88-131  
Telefax: 03 42 04 / 88-171  
obm@schkeuditz.de

Stadtverwaltung Schkeuditz · Postfach 1144 · 04431 Schkeuditz  
StadtLandGrün  
Fr. Friedewald  
Händelstraße 8  
06114 Halle (Saale)

**Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage“, OT Röglitz –  
Aufhebungsverfahren der Gemeinde Schkopau  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - Ihr Az: SLG-af**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 24.11.2022 haben Sie über die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage“, OT Röglitz – Aufhebungsverfahren informiert und Gelegenheit zur Stellungnahme bezüglich der vorgenommenen Änderungen gegeben.

Nach Durchsicht der übermittelten Unterlagen wird seitens der Stadt Schkeuditz mitgeteilt, dass keine Einwände bestehen und auf die Stellungnahme vom 09.09.2022 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Bergner  
Oberbürgermeister

**Datum:**  
09.01.2023

**Ihr Schreiben vom:**

**Unser Zeichen:**  
61.1-61.13.40

**Sachbearbeiter/in:**  
Herr Löffler

**Telefon:**  
03 42 04 / 88-163

**Telefax:**  
03 42 04 / 88-105

**Öffnungszeiten:**  
Mo, Fr 08:00-12:00  
Di 09:00-12:00 und  
13:00-18:00  
Do\* 08:00-17:00  
(\* nur Online-Terminvergabe/  
telefonische Terminvereinbarung)

Hinweise zum Datenschutz:  
<https://schkeuditz.de/Datenschutz>

Seite 1/1

**Gemeinde Schkopau  
Aufhebung  
Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg“, OT Röglitz**

Entwurf 09/2022

Lfd. Nr. der Versandliste

**16**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da seitens der Stadt Schkeuditz auch zum Vorentwurf keine Einwände gegen die Aufhebung des Bebauungsplans geäußert wurden, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

Gemeinde Kabelsketal  
Der Bürgermeister



EMGEKANGEN AM 13. DEZ. 2022

732170

Gemeinde Kabelsketal · Lange Straße 18 · 06184 Kabelsketal

StadtLandGrün  
Frau Friedewald  
Am Kirchtor 10  
06108 Halle

Abteilung	Bauverwaltung	
zust. Bearbeiter	Frau Lücke	
Telefon	034605-33-252	Fax -249
eMail	Bauverwaltung@kabelsketal.de	
Internet	www.kabelsketal.de	
Kabelsketal, den	01.12.2022	

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom  
Unser Zeichen  
60.1

**Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage“ OT Röglitz der Gemeinde Schkopau - Aufhebungsverfahren  
Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Frau Friedewald,

die Belange der Gemeinde Kabelsketal werden von der Aufhebung des o. g. Bebauungsplanes nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Lücke  
SB Bauverwaltung

**Gemeinde Schkopau  
Aufhebung  
Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg“, OT Röglitz**

Entwurf 09/2022

Lfd. Nr. der Versandliste

17

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da die Belange der Gemeinde Kabelsketal von der Aufhebung des Bebauungsplans nicht betroffen sind, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

ERREGANGEN AM 19. DEZ. 2022

749/TK



# GEMEINDE TEUSCHENTHAL

Gemeinde Teutschenthal · Am Busch 19 · 06179 Teutschenthal

StadtLandGrün  
Frau Friedewald  
Am Kirchtor 10

06114 Halle

Amt Bau und Ordnung  
Sachgebiet Tiefbau  
Bearbeiter Herr Gerdes  
Telefon 034601 36619  
E-Mail michael.gerdes@gemeinde-teutschenthal.de  
Aktenzeichen

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:  
24.11.2022

Datum:  
05.12.2022

**Aufhebungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage“  
Gemeinde Schkopau OT Röglitz - Entwurf  
Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung – Beteiligung der Nachbargemeinden**  
*hier: Stellungnahme der Nachbargemeinde Teutschenthal*

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 24.11.2022 wurde die Gemeinde Teutschenthal als Nachbargemeinde um Stellungnahme zum vorbezeichneten Bebauungsplan gebeten.

Durch das Aufhebungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage“ der Gemeinde Schkopau OT Röglitz werden keine von der Gemeinde Teutschenthal wahrzunehmenden öffentlichen Belange berührt.

Seitens der Gemeinde Teutschenthal bestehen keine planungsrechtlichen oder sonstigen Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

A. Göpfer  
Amtsleiterin Bau und Ordnung

  
M. Gerdes  
Sachgebietsleiter Tiefbau

## Gemeinde Schkopau Aufhebung Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg“, OT Röglitz

Entwurf 09/2022

Lfd. Nr. der Versandliste

18

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da die Belange der Gemeinde Teutschenthal von der Aufhebung des Bebauungsplans nicht berührt sind, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

